

# BESTELLUNG HC / Filemonitoring

**Käufer - Lizenznehmer:**

**Endnutzer:**

E-Mailadresse

E-Mailadresse

Ansprechpartner

**Der Käufer / Lizenznehmer bestellt BvLArchivio HC Filemonitoring zum Preis von € 750,- pro Jahr.**

**Der Käufer / Lizenznehmer bestellt die Inbetriebnahme durch den Hersteller zum einmaligen Preis von € 250,-**

Der Käufer / Lizenznehmer bestellt Support & Hotline direkt beim Hersteller zum Preis von € 250,- pro Jahr

Sonstige Vereinbarungen:

Zahlungsvereinbarung:

Lieferadresse:

**Der Käufer / Lizenznehmer hat den Software-Lizenzvertrag gelesen und erkennt diesen hiermit an.**

**Der Käufer / Lizenznehmer bestellt hiermit folgende Lizenzlaufzeit:**

---

**Käufer / Lizenznehmer (rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel, Datum)**

## Nutzungsvereinbarung / Software-Lizenzvertrag

Dieser Software-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Käufer / Lizenznehmer und der BvL.com GmbH, Keithstr. 18-20, 10787 Berlin, im nachfolgenden Lizenzgeber genannt.

### §1 Vertragsgegenstand

Dieser Lizenzvertrag ist für den BvLArchivio S-Backup Server und BvLArchivio HC gültig. In dem Hardwaremodul ist die notwendige Software bereits vollständig installiert und sofort einsatzbereit. Es muss lediglich der Strom- und Netzwerkstecker angeschlossen werden. Die auf dem Hardwaremodul installierte Software wird mit der SBU-Lizenz aktiviert. Der Preis für das Hardwaremodul ist einmalig zu entrichten. Die Standardgröße der mit dem Hardwaremodul gelieferten 4 Festplatten beträgt bei der Rackversion zehn Terrabyte. Die Software ist auf dem Hardwaremodul, welches der Lizenznehmer zur Nutzung benötigt, vorinstalliert und kann und darf ausschließlich und nur in Verbindung mit dem Hardwaremodul verwendet werden. Der für die Nutzung der Software erforderliche Lizenzschlüssel ist bereits installiert oder erhält der Kunde per E-Mail an eine vom Lizenznehmer dem Lizenzgeber mitzuteilende E-Mailadresse. Änderungen sind vorbehalten, Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag gilt auch für Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer möglicherweise bereitstellt oder verfügbar macht, nachdem der Lizenznehmer den Lizenzschlüssel erhalten hat. Dem Käufer / Endnutzer ist bekannt, dass für die Einlieferung der Daten die kostenpflichtige Software BvLArchivio HC benötigt wird. Die Nutzung eines BvLArchivio S-Backup Servers ohne BvLArchivio HC ist nicht möglich. Eine HC-Lizenz ist gültig für eine E-Mailadresse. Nach erfolgter Installation der Software BvLArchivio HC muss die Lizenzdatei "Lizenz.txt" an Service@BvLArchivio.com gesendet werden, damit die installierte Testversion zur Vollversion aktiviert wird. Dabei erhält der Käufer / Endnutzer die Lizenzdatei per E-Mail zurück und muss diese ins Verzeichnis von BvLArchivio HC kopieren. Bestellt der Käufer / Lizenznehmer zusätzlich die Installation und Inbetriebnahme durch den Hersteller, wird diese online per Remote durchgeführt, wobei das BvLArchivio Hardwaremodul zuvor vom Käufer / Endnutzer selbstständig in Betrieb genommen werden muss, indem das Hardwaremodul (der Server) an einem für Server geeigneten Ort in den Räumen des Käufers / Endnutzers aufgestellt wird und an das Strom- und LAN-Netzwerk angeschlossen wird und eingeschaltet wird.

### §2 Rechte- und Eigentumsvorbehalt

Der Lizenzgeber bzw. seine Partner behalten sich das Eigentum, Urheberrecht und andere gewerbliche Schutzrechte an der Software vor. Der Lizenznehmer erwirbt nicht die Software, sondern lediglich die Berechtigung zur Nutzung der Software im vertraglich festgelegten Rahmen. Der Lizenzgeber behält sich alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich übertragenen Rechte vor.

### §3 Nutzungs- und Schutzbedingungen für Lizenznehmer

Soweit der Lizenznehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, erteilt der Lizenzgeber mit Zustandekommen eines Vertrags ein einfaches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software ein. Der Lizenznehmer darf die Software unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen nur zum eigenen Gebrauch nutzen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Vertragssoftware zu dekompileieren oder zu vervielfältigen.

### §4 Nutzungs- und Schutzbedingungen für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB

Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich gem. Vertrag beschränktes Recht zur Nutzung der Software.

### §5 Gewährleistung

Der Lizenzgeber leistet Gewähr dafür, dass der Lizenznehmer die Vertragssoftware ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann. Der Lizenzgeber haftet nicht für mögliche negative Folgen, gleich welcher Art, die aus der Anwendung der Software und des durch die Software vermittelten Wissens entstehen.

### §6 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die vereinbarte Dauer geschlossen. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Der Käufer / Lizenznehmer erhält für die vereinbarte Lizenzdauer eine Rechnung, die sofort zahlbar ist. Der Vertrag kann durch Bestellung neuer Lizenzen verlängert werden. Unbeschadet sonstiger Rechte ist der Lizenzgeber berechtigt, diesen Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Lizenznehmer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt oder seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Alle Preise gelten zzgl. MwSt.!

### §7 Sonstiges

BvLArchivio wird dem Käufer / Endnutzer / Lizenznehmer frei Haus geliefert, wobei das System bereits vollständig und mit den erforderlichen, vom Käufer / Endnutzer wie nachstehend benannten IP-Adressen installiert ist. Die Erstinstallation der IP-Adressen ist im Kaufpreis des Hardwaremoduls bereits enthalten. Änderungen von IP-Adressen oder weitere Installationen sind kostenpflichtig und werden vom Verkäufer oder einem von ihm beauftragten Dritten berechnet. Das System wird vom Käufer / Endnutzer selbstständig in Betrieb genommen, indem das Hardwaremodul (der Server) an einem für Server geeigneten Ort in den Räumen des Käufers / Endnutzers aufgestellt wird und an das Strom- und LAN-Netzwerk angeschlossen wird. Der Käufer / Endnutzer ist nicht berechtigt, das Hardwaremodul (S-Backuperversystem) auf eine andere Hardware zu exportieren, davon ausgenommen sind die Dateien vom Käufer / Endnutzer selbst. Sollte der Käufer / Endnutzer das Hardwaremodul öffnen oder reparieren, erlischt jeglicher Garantieanspruch. Der Käufer / Endnutzer ist nicht berechtigt, eine Offenlegung des Quelltextes oder Zugang zum zugrunde liegenden Betriebssystem zu erhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung oder Entfernung des Siegels verliert der Käufer / Endnutzer jeglichen Anspruch auf kostenlose Inangangsetzung im Rahmen der Garantie. Im Falle eines Defektes von BvLArchivio (gilt nicht für die Datenfestplatten, hier gilt die Festplattenherstellergarantie) erfolgt im Rahmen der 4-jährigen Garantie innerhalb von 48 Std. nach Eingang der Störungsmeldung bei BvL eine kostenlose Reparatur oder ein Pick-Up Service, bei dem BvLArchivio beim Käufer / Endnutzer abgeholt und zu BvL gebracht wird. BvLArchivio wird umgehend auf volle Funktionsfähigkeit (Hardware & Software) überprüft. BvLArchivio wird innerhalb von 48 Std. funktionsfähig zurückgeschickt. Der Käufer / Endnutzer ist verpflichtet, vor Abholung die Wechselplatten zu entnehmen. Während der Nutzungszeit hat der Käufer / Endnutzer Zugriff auf die kostenlose Hotline und Unterstützung in allen Fragen zu BvLArchivio. BvL erklärt hiermit ausdrücklich, dass sämtliche Daten oder sonstige Kenntnisse dem Datenschutz unterworfen werden. Nicht Vertragsgegenstand dieser Vereinbarung und nur gegen gesonderte Berechnung durchgeführt werden Reparaturen infolge unsachgemäßer Behandlung des Hardwaremoduls oder infolge anderer, nicht von BvL zu vertretender Umstände, wie z.B. höhere Gewalt, Diebstahl, Überhitzung, Blitzschlag, Stromschwankungen, Feuer, Wasser sowie fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Käufers / Eigentümers oder Dritter. Auch nicht Vertragsgegenstand sind Umsetzungen des Hardwaremoduls auf Wunsch des Käufers / Endnutzers. Ansonsten gelten die Bedingungen des Kaufvertrages bzw. Nutzungsvereinbarung BvLArchivio unverändert und uneingeschränkt.

### §8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nach Vertragsschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.